

18.03.99

**Antrag
des Freistaates Bayern**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)**

Punkt 4 a der 736. Sitzung des Bundesrates am 19. März 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Kapitel 04 05

Titel (Seite) 684 21 (S. 37/38)

Der Ansatz wird entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen des Bundes erhöht.

Begründung:

Das Kuratorium Bayreuther Festspiele hat unter Mitwirkung des Bundes den Wirtschaftsplan 1999 auf der Basis einer Bundeszuwendung in Höhe von 3.223.000 DM beschlossen. Der Entwurf des Bundeshaushalts 1999 sieht demgegenüber eine Halbierung dieses Betrags vor. Die Kürzung der Bundesmittel bedroht die Festspiele, die zu den herausragenden kulturellen Ereignissen in Deutschland mit internationaler Ausstrahlung zählen, in ihrer Existenz.

Nach einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Bund (BMI) und dem Freistaat Bayern leistet der Bund bis zum Jahr 2003 40 v.H. des Zuwendungsbedarfs 1996 der Bamberger Symphoniker zuzüglich der jeweiligen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst. Im Wirtschaftsplan des Orchesters 1999 ist daher unter Beteiligung des Bundes (BMI) im Kuratorium der Bamberger Symphoniker e.V. ein Bundeszuschuß in Höhe von 6.946 TDM eingeplant worden. Selbst bei einem nur teilweisen Ausfall ist das Orchester ernstlich in seiner Existenz bedroht, weil es die bestehenden Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann. Ersatzmittel sind nicht erkennbar.

**Ausgeliefert am
18. MRZ. 1999**